



„Menschen mit Behinderung – Situation und Perspektiven“

Kurzzusammenfassung der Workshops

„Föderalistische Auswüchse sind das zentrale Problem“

Armut, Wohnen/Arbeit und Flucht – so lauteten die drei Themenbereiche für die Workshops des NGO-Forums.

Expertinnen und Experten aus den einzelnen Fachbereichen gaben Inputs zum jeweiligen Thema, danach diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops über Ist-Situation und Perspektiven und stellten auch Forderungen auf, die im Plenum diskutiert wurden.

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter zog Resümee: „Wir brauchen faire und bundeseinheitliche Regeln für Menschen mit Behinderung. Ob Wohnen, Arbeiten oder Freizeit – in nahezu allen Bereichen sind die Rechtszersplitterung sowie föderalistische Auswüchse das zentrale Problem.“

Hier das Wichtigste aus den Workshops in Kürze:

„Menschen mit Behinderung sind häufiger von Armut betroffen“

Protokoll Workshop 1: „Menschen mit Behinderung und Armut“

Menschen mit Behinderung haben ein doppelt so hohes Risiko von Armut betroffen zu sein – um die Zusammenhänge von Behinderung und Armut drehte sich der erste Workshop des NGO-Forums. Die Impulsreferate lieferten **Mag. Martin Schenk** von der **Armutskonferenz** und **Behindertenanwalt Dr. Erwin Buchinger**.

Dr. Buchinger legte dar, dass sowohl der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als auch dem Behindertengleichstellungsgesetz die Vorstellung zugrunde liegt, dass Behinderungen mit einer Teilhabebeschränkung am gesellschaftlichen Leben verbunden sind und es daher staatliche Aufgabe sein muss, dies auszugleichen. Auch der Begriff „Armut“ gehe von Mangelsituationen und fehlenden Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aus.

Inzwischen stehe außer Streit, dass Menschen mit Behinderung von Armut und Anschlussphänomenen doppelt so stark betroffen seien wie Nichtbehinderte (Frauen noch mehr als Männer). An die Behindertenanwaltschaft werden laut Dr. Buchinger schwerpunktmäßig folgende Anliegen herangetragen:

- Fehlender/unzureichender Zugang zum regulären Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung. Während die Arbeitslosenrate Nichtbehinderter zwischen 2014 und 2015 auf 9,9% angestiegen ist, beträgt der Zuwachs an Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung inzwischen 15%.
- Trotz unzähliger Schulreformen gab es keine nennenswerten Fortschritte im Bereich schulischer Bildung. Menschen mit Behinderung haben doppelt so häufig nur einen Pflichtschulabschluss wie Nichtbehinderte. Der Zugang zu höherer Bildung liegt ebenfalls 15% niedriger als bei Nichtbehinderten.
- Besonders problematisch ist der mangelnde Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen; so werden Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung vielfach von Rehabilitationsprogrammen gänzlich ausgeschlossen.
- In Österreich leben rund 1,7 Millionen Menschen, also etwa 20% der Bevölkerung, mit Behinderung. Für sie ist Barrierefreiheit eine notwendige Voraussetzung für die Teilhabe.

Dr. Buchinger skizzierte im Weiteren folgende Lösungsansätze:

- Rückkehr zu einer Politik, die Vollbeschäftigung fördert;
- Rückkehr zu einer Politik, die gute Arbeit schafft und dafür Sorge trägt, dass mit dem erzielten Einkommen auch das Auslangen gefunden wird;

- Ausbau der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Anrechnung von Familienbeihilfen;
- Ausbau der Barrierefreiheit.

Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, weisen einen drei Mal schlechteren Gesundheitszustand auf und sind doppelt so oft krank, erklärte Implusreferent **Mag. Martin SCHENK (Armutskonferenz)** mit Verweis auf die Zahlen der Statistik Austria. Armutsbetroffene Menschen würden die vorherrschenden Ungleichheitsverhältnisse und die damit verbundenen Lücken, Barrieren und soziale Benachteiligung infolge fehlender Ressourcen auch subjektiv als solche erleben. Vor allem die Nicht-Leistbarkeit verschiedenster Gesundheitsleistungen bzw. der für Menschen mit Behinderung mit Barrieren oder fehlenden Anspruchsberechtigungen verbundene Zugang zu diesen verschärfe die Situation erheblich (Stichwort: Zwei-Klassenmedizin).

Im Rahmen einer von der Armutskonferenz unterstützten Publikation zum Thema „Lücken und Barrieren im Gesundheitssystem aus Sicht von Armutsbetroffenen“ habe eine Fokusgruppe folgende Forderungen formuliert:

- Mehr psychosoziale Betreuung - aktuell herrsche ein deutliches Stadt-Land-Gefälle;
- Uneingeschränkter Zugang zu Rehabilitation sowie benötigten Heilbehelfen und Hilfsmitteln;
- Vermeidung unklarer Gutachten im Zusammenhang mit Mindestsicherung, Rehabilitationsgeld und Pension.

Mag. Schenk verwies darauf, dass auch lange Wartezeiten auf Therapien und Behandlungen, wenig Zeit für die Patientinnen und Patienten während der Behandlungen sowie sonstige Stigmatisierungen und Ängste Ausdruck der „Zwei-Klassen-Medizin“ sind. Auch im Rahmen der Armutskonferenz habe man bereits öfter diskutiert, ob ungeachtet der Frage, wer medizinische Leistungen benötige, gleiche Therapien bei gleichen Diagnosen angeboten werden. Dies werde von

Betroffenen verneint. Besonderer Mangel herrsche auch bezüglich der Verständlichkeit von Diagnosen.

In der anschließenden Diskussion wurden Probleme bezüglich der Ist-Situation aufgeworfen und Forderungen aufgestellt.

- Frau Irmgard Kampas (SHG Schädel-Hirn-Trauma) sprach das Problem Mehrfachbehinderung an, welches zuvor schon Behindertenanwalt Dr. Buchinger thematisierte. Rehabilitationen oder Physiotherapien seien ihr nicht bewilligt worden. Mehrfachbehinderungen, wie sie bei ihr vorliegen, fänden keine Entsprechung im staatlichen Unterstützungssystem. Probleme würden sich auch bei der Pflegegeldeinstufung ergeben. Eine 24-Stunden-Pflege könnten sich nur reichere Menschen leisten. Bei Banken seien Menschen mit Mehrfachbehinderung nicht kreditwürdig. Sie berichtete aus ihrer Erfahrung als blinde Rollstuhlnutzerin, dass sie immer Schwierigkeiten habe, barrierefreie Arztpraxen zu finden.
- „Mystery Shopping“ könnte eingesetzt werden, um die Frage des gleichen Gesundheitszugangs für Menschen mit Behinderung genauer zu untersuchen, schlug die NR-Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ) vor.
- Unterhaltsabhängigkeit von Eltern oder Lebenspartnern werde als Einschränkung erlebt. Die Chancen, befriedigende Beziehungen oder Elternschaft zu leben, werden durch die Verfestigung von Armut und den sozialversicherungsrechtlichen Status als „Kinder“ stark beeinträchtigt.
- Der Zugang zu Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen bei Teilerwerbsfähigkeit müsste neu geregelt werden, da insbesondere auch Personen, mit einer mehr als 50%-igen Erwerbsbehinderung, wieder in die Mindestsicherung zurückgedrängt werden, wenn aus irgendwelchen Gründen die Weiterführung der Arbeit nicht mehr möglich scheint. Arbeitslosengeld gebühre dabei nicht, kritisierte Mag. Marlies Neumüller (WAG Assistenzgenossenschaft Wien).
- Die Selbstvertretung müsse massiv gestärkt werden.

- Es sei als Manko anzusehen, dass die „Gesundheitsstraße“ Menschen, die dem Arbeitsmarkt mit einer mehr als 50%-igen Behinderung angeblich nicht zur Verfügung stehen, nicht annehme und deren Interessensprofile daher nicht so ausgelotet würden, wie dies bei Nichtbehinderten der Fall ist.
- Die Verankerung elterlicher Assistenz fehle, wenn Menschen mit Behinderung Unterstützung brauchen, um ihrer Verantwortung als Vater oder Mutter wahrzunehmen.
- Für Menschen, die in Tagesstrukturen und Werkstätten eingegliedert sind, müssten Möglichkeiten einer Sozialversicherungspflicht und eines eigenständigen Erwerbs von Einkommen geschaffen werden.
- Zum Thema Medien verwies Mag. Schenk auf den „Leitfaden für respektvolle Armutsberichterstattung“.

„Menschen mit Behinderung leben meist ausgesondert“

Workshop 2: Menschen mit Behinderung und Wohnen/Arbeiten

Menschen mit Behinderung und Wohnen

Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsvertrag, essentielle darin enthaltene Rechte sind sowohl das Wohnen als auch das Arbeiten in der Gemeinschaft. Tatsächlich leben Menschen mit Behinderung jedoch meist „ausgesondert“ in Fürsorgeorganisationen, sagte **Martin LADSTÄTTER von Bizeps** zu Beginn seines Impulsreferats zum Thema Wohnen.

Auf Grundlage der UN-BRK bestehe daher die Verpflichtung, bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung zu schaffen, damit sie als selbstverständlicher Teil mitten in der Gemeinschaft leben können. Das Stichwort in diesem Zusammenhang heiÙe „De-Institutionalisierung“ und bedeute die Auflösung von Einrichtungen, in denen eine große Anzahl an Menschen mit Behinderung betreut wird.

Die Einleitung dieses Prozesses habe laut Herrn Ladstätter bereits begonnen. So würden sich einige Organisationen nicht mehr an Ausschreibungen für Wohnprojekte beteiligen, die schon in der Planungsphase eine gewisse Größe aufweisen. Meist fehle es jedoch an alternativen Wohnmöglichkeiten. Darüber hinaus gelte es auch budgetäre Hürden zu überwinden, die sich vor allem bei alternativen Wohnmöglichkeiten oder in Zusammenhang mit der Bewilligung und Zur-Verfügung-Stellung von persönlicher Assistenz stellen.

Erschwerend komme hinzu, dass die Behindertenpolitik nach wie vor in die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz der Länder falle und daher die Bestimmungen nicht nur in Bezug auf die Wohn- sondern auch die Fördermöglichkeiten von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich seien.

Es erfordere daher die strukturelle Zusammenarbeit von Bund und Ländern, um für alle Menschen mit Behinderung gleiche Voraussetzungen und Förderbedingungen zu schaffen. In der Diskussion wurde anschließend versucht, konkrete Lösungsansätze herauszuarbeiten:

- Eine Möglichkeit wäre inklusives Wohnen: Menschen mit Behinderung leben mit Menschen ohne Behinderung zusammen.
- Selbstbestimmtes Wohnen (außerhalb der Gemeinschaft, beispielsweise in der eigenen Wohnung) müsse auch den Faktor der Vereinsamung berücksichtigen.
- Bei der Verwirklichung der in Art. 19 UN-BRK verankerten Ziele stelle sich aber auch das Problem der Leistbarkeit. Leistbarkeit beschränke auch die freie Wohnsitzwahl. Ziel müsse es daher sein, Menschen mit Behinderung, unabhängig davon wo sie leben, die gleichen Voraussetzungen und Zugänge zu verschaffen.
- Es bedürfe der Erarbeitung gemeinsamer Standards von Bund und Ländern, in Form von Rahmenvereinbarungen, paktierten Gesetzen, Art. 15a B-VG-Vereinbarungen etc., um so die Bestimmungen der UN-BRK vollumfänglich umzusetzen. Zudem bedürfe es aber einer finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand.
- Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek betonte, dass ein Ausbau der Wohnbauförderung stattfinden müsse. Wohnungen der öffentlichen Hand müssten bereits von vornherein über sämtliche behindertengerechte Ausstattungsmerkmale verfügen, sodass nicht später (zusätzliche) Kosten für die Adaptierung entstehen. Sie verwies auf die Tendenz, Bestimmungen der Barrierefreiheit in den einzelnen Bauordnungen unter dem Titel „Billiger Wohnen bzw. Notwohnungen“ zu verschlechtern. Dies sei aber konsequent abzulehnen und führe auch nicht zu einer Verbilligung des Wohnraums. Für Vorarlberg hat Volksanwalt Mag. Florian Bachmayr-Heyda bereits angekündigt eine geplante Verschlechterung der baurechtlichen Bestimmungen notfalls auch vor dem VfGH zu bekämpfen.
- Ziel müsse es sein, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen - sei dies in Gemeinschaft oder auch alleine (z.B. in der eigenen Wohnung) - zu ermöglichen. Dazu sei es erforderlich, dass die öffentliche Hand gemeinsam mit den NGO zur Entwicklung von Standards intensiv

zusammenarbeiten, um auch gleichwertige Normen im Bereich der Barrierefreiheit zu schaffen.

Menschen mit Behinderung und Arbeiten

Art. 27 UN BRK garantiert die freie Wahl des Arbeitsplatzes ohne Diskriminierung. Ein Mensch mit Behinderung hat nicht nur das Recht auf Arbeit und Beschäftigung, sondern muss auch von dieser leben können. Die Realität sieht aber sehr oft anders aus, erklärte **Prof. (FH) Dr. Tom SCHMID (Das Band)** zu Beginn seines Impulsreferats:

Aktuellen Statistiken zufolge würden sich rund 24.000 Menschen mit Behinderung in sogenannten Tagesstätten bzw. Beschäftigungswerkstätten befinden. Sie würden bloß ein Taschengeld von max. EUR 100 monatlich bekommen, arbeiten jedoch 40 Stunden in der Woche, manchmal sogar mehr.

Zwar seien die Klientinnen und Klienten, die in Beschäftigungswerkstätten tätig sind unfallversichert und über den Leistungsbezug aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) oder den Mitversicherungsschutz von Angehörigen krankenversichert. Jedoch hätten sie nach wie vor keinen Anspruch auf einen eigenständigen Pensionsversicherungsschutz.

Laut Urteil des Obersten Gerichtshofes stelle eine Tätigkeit in einer Beschäftigungswerkstätte keine Arbeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn dar. Die Gleichbehandlung müsse daher bereits im Sozialversicherungsrecht beginnen. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sei ein Mensch mit Behinderung nicht nur auf den Bezug von Leistungen aus der Mindestsicherung angewiesen, sondern werde auch der Ausbeutung Tür und Tor geöffnet. Es müsse daher das Ziel sein, Menschen in Beschäftigungswerkstätten vollumfänglich ins Sozialversicherungsrecht zu integrieren. Dieses Ziel kann mittelfristig durch zwei mögliche Adaptierungen im Gesetz erreicht werden, erklärte Prof. Schmid:

- Einerseits soll die Möglichkeit eines Opt-In, d.h. die Möglichkeit eines Abschluss einer freiwilligen Versicherung, hergestellt werden.

- Andererseits wäre aber auch denkbar, den Anwendungsbereich des § 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) auf Menschen mit Behinderung auszuweiten. Dies hätte dann auch eine Änderung des § 44 ASVG, in welchem eine Pflichtversicherung ohne entsprechendes Beschäftigungsverhältnis begründet wird, zur Folge. Menschen mit Behinderung hätten in diesem Fall jedoch lediglich einen rechtmäßigen Anspruch auf Zuerkennung einer Alters-, nicht aber einer Invaliditätspension. Der Vorteil ist, dass durch die Begründung eines eigenständigen Pensionsversicherungsanspruches Leistungen aus der Mindestsicherung im Pensionsalter entfallen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen würden, so Prof. Schmid, rund EUR 20,5 Mio. an zusätzlichen Kosten verursachen und wären damit weit weniger kostenintensiv, als die bisher diskutierten Maßnahmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten diese Vorschläge mit folgendem Ergebnis:

- Das langfristige Ziel müsse sein, dass Menschen mit Behinderung von ihrer bezahlten Erwerbsarbeit leben können und ein Übergang vom derzeit niedrigen Taschengeld für die Tätigkeit in Beschäftigungswerkstätten hin zu einem Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung stattfindet. Dementsprechend könnten auch nur eine bundesweit einheitliche Regelung sowie die Schaffung von echten Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen zielführend sein.
- Problematisch sei, dass die Arbeitsplatzbeschaffung bei Menschen mit Behinderung in integrativen Betrieben mit lediglich 1.600 (!) österreichweit gedeckelt ist. Die übrigen arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung seien daher auf eine „Anstellung“ in einer Beschäftigungswerkstätte angewiesen.
- Für die Integration am Arbeitsmarkt müsse auch die Art und Schwere der Behinderung berücksichtigt werden.
- Die Eingliederung am ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderung sei – auch angesichts der allgemeinen Krise am Arbeitsmarkt – nicht

realistisch. Es gelte daher auch für diese Personengruppen, andere Formen von Beschäftigung zu finden.

- Wie bereits beim Themenbereich Wohnen werde die unterschiedliche Kompetenzaufteilung im Bundesstaat auch beim Themenbereich Arbeit als Hürde gesehen.
- Eine massive Erhöhung der Ausgleichstaxen für Unternehmen, die ihre gesetzliche Verpflichtung zur Anstellung von Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, werde gefordert.
- Der erhöhte Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung werde kontrovers beurteilt: Für jene Menschen mit Behinderung, die bereits in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehen, stelle er einen Vorteil dar. Für Menschen, die sich noch auf Arbeitssuchende befinden, sei er aber zumeist ein massives Hindernis für deren Einstellung.
- Es werde versucht, der Scheu von Betrieben, Menschen mit Behinderung einzustellen, mit regional geförderten Projekten entgegenzutreten. In Vorarlberg existiere etwa ein Projekt für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, bei welchem die Betriebe für die Differenz, die durch Anstellung eines Menschen mit Behinderung an Arbeitskraft entfällt, Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100% erhalten. Besonders sei an diesem Projekt aber auch, dass die Menschen bereits ab dem Schulschluss betreut und über Schnuppertage bzw. Praktika in Betrieben in den Arbeitsmarkt integriert werden können.
- Grundlegendes Ziel müsse sein, dass Menschen mit Behinderung von ihrer bezahlten Erwerbsarbeit leben können.

„Flüchtlinge mit Behinderung bleiben oft unsichtbar“

Workshop 3: Menschen mit Behinderung auf der Flucht

„65 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht, darunter etwa neun Millionen Menschen mit Behinderung. Laut der Organisation Handicap International haben 30% der syrischen Flüchtlinge eine Behinderung. Flüchtlinge mit Behinderung sind vier bis zehn Mal häufiger von Gewalt betroffen als Flüchtlinge ohne Behinderung.“ **Mag Magdalena KERN von Licht für die Welt** startete ihr Impulsreferat mit Zahlen und Fakten. Sie betonte: „Laut Art. 11 UN-BRK müssen Staaten Menschen mit Behinderung in humanitären Notlagen Sicherheit und Schutz bieten. Das ist in Österreich nicht voll umgesetzt.“

Kern skizzierte die Gefahren, denen Menschen mit Behinderung auf der Flucht ausgesetzt sind: Sie seien häufiger von Gewalt betroffen, würden oft von Begleitpersonen getrennt, Hilfsmittel würde verloren gehen. Es gäbe keinen barrierefreien Zugang zu Informationen. Menschen mit Behinderung auf der Flucht würden oft bei der Essensausgabe benachteiligt, wo das Prinzip „first come, first serve“ zählt. Sie würden bei der Planung der Flüchtlingshilfe und der Bedarfserhebung nicht eingebunden. So entstünden zusätzliche Barrieren.

„Flüchtlinge mit Behinderung sind unsichtbar, sie werden bei der Registrierung nicht einmal eigens erfasst“, sagte Kern.

Kern forderte einen Twin-Track-Ansatz. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen für Flüchtlinge auch Flüchtlingen mit Behinderung zukommen. Darüber hinaus müsse es aber zusätzliche Angebote für Flüchtlinge mit Behinderung geben, wie etwa Frühförderung, Hilfsmittel, Übersetzungen. Zusätzlich seien statistische Erhebungen wichtig, damit Maßnahmen überhaupt geplant werden können.

Auch der zweite Impulsreferent, **Gunther TRÜBSWASSER von SOS Menschenrechte in Linz** schilderte, dass es in Österreich keine statistischen Daten über besonders Schutzbedürftige auf der Flucht gibt, weil weder von Ministerien noch von NGO Zahlen erhoben werden.

Von Lesbos weg sinke jedenfalls die Zahl der besonders Schutzbedürftigen dramatisch, weil Menschen mit Behinderung auf der Flucht Schwierigkeiten in der

Mobilität und der Kommunikation hätten. Für Rollstuhlfahrer sei etwa eine Flucht im Schlauchboot unvorstellbar. Fluchterlebnisse würden zu zusätzlichen, schweren Traumata führen.

Im Jahr 2013 sei die EU-Aufnahme-Richtlinie (Aufnahme-RL) mit besonderem Bezug zu besonders schutzbedürftigen Personen erlassen worden. Als besonders Schutzbedürftige gelten dort zum Beispiel Minderjährige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung, Ältere, Schwangere, Alleinerziehende, Familien mit Minderjährigen, Folteropfer, Opfer von Genitalverstümmelung, Opfer von sexueller Gewalt.

Herr Trübswasser gab zu bedenken, dass es schwierig sei, bei der Erstaufnahme besonders Schutzbedürftige zu erkennen, da zum Beispiel Sexualopfer nicht immer offen darüber sprechen können. Laut der Aufnahme-RL soll es standardisierte Aufnahmeverfahren geben, damit besonders Schutzbedürftige erkannt werden. In Österreich sei die Aufnahme-RL jedoch nur teilweise umgesetzt. „Es gibt keine standardisierten Aufnahmeverfahren“, so Trübswasser.

Flüchtlinge mit Behinderung kämen nur zum Vorschein, wenn sie von Betreuungsorganisationen bemerkt werden. Dann werde im Einzelfall nach Therapien oder Hilfsmitteln gesucht. Herr Trübswasser forderte, dass die Aufnahme-RL in Österreich 1:1 umgesetzt wird.

Als weiteres Problem in Österreich zeigte Herr Trübswasser auf, dass Aussagen bei der Ersteinvernahme, die später ergänzt oder geändert werden, als Falschaussage/Lüge im Asylverfahren ausgelegt werden. Das Asylverfahren berücksichtige überhaupt nicht, dass Asylwerber und Asylwerberinnen oft nicht sofort über traumatische Erlebnisse, Probleme, usw. reden können. „Bei sexueller Gewalt braucht es ein Vertrauensverhältnis zum Interviewer. Es muss daher möglich sein, dass solche Erlebnisse auch später im Asylverfahren geltend gemacht werden können“, forderte Trübswasser.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Workshop 3 einigten sich auf sieben zentrale Forderungen in Bezug auf Menschen mit Behinderung auf der Flucht:

- Die Identifikation von besonders Schutzbedürftigen müsse im Zulassungsverfahren und auch im laufenden Verfahren gewährleistet sein. Innerhalb der Gruppe müsse differenziert werden, da ein Mensch mit Sehbehinderung etwa ganz andere Bedürfnisse, als ein Opfer sexueller Gewalt habe. Ein besonderes Risiko würde beschleunigte Verfahren bergen.
- Gebärdendolmetscher müssten zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf nach Gebärdendolmetschern könnten Internettechnologien genutzt werden. Beispiel: Beim Roten Kreuz gäbe es ein Projekt, bei der medizinischen Erstuntersuchung (Erstbefragung) innerhalb von zwei Stunden einen Videodolmetsch anzufordern. Videodolmetsch könnte jedoch bei medizinischen Untersuchungen riskant sein, da es sich um einen sehr sensiblen Bereich handle. Der ÖAR stelle Informationen zu Hilfsmitteln (online) zur Verfügung.
- Die barrierefreie Unterbringung müsse sichergestellt werden. Menschen mit Behinderung auf der Flucht dürften nicht von Begleitpersonen getrennt werden.
- Es brauche ein klares Commitment der Politik. Die im Asylverfahren beteiligten Beamten müssten für die Thematik der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge sensibilisiert werden.
- Die Ressourcen der Asylwerberinnen und Asylwerber sowie der Freiwilligen müssten besser genutzt werden. Bewusstseinsbildung sei ebenso notwendig.
- Es müsse Einfluss auf die mediale Berichterstattung genommen werden. Schlagzeilen wie „Türkei schickt nur Flüchtlinge mit Behinderung weiter“, seien zu unterlassen.
- Die Tagsätze für Asylwerberinnen und Asylwerber mit Behinderung müssten erhöht werden.